

Örtliche Verfahren

Local Procedures



SALZBURG TAL 2009

für Streckenflugeinsteiger und Fortgeschrittene
mit Flugzeugen der
Standard-, 15m-, 18m- und Clubklasse-, Doppelsitzer

21.05.2009 bis 24.05.2009

Der Bewerb wird nach den Regeln des
Annex A zum FAI Sporting Code Teil 3, Ausgabe 2006
durchgeführt.

A EINZELHEITEN ZUR VERANSTALTUNG

Name der Veranstaltung

SALZBURG-TAL 2009

Für Streckenflugeinsteiger und Fortgeschrittene, mit Flugzeugen der der FAI-Klassen Standard-, 15m-, 18m- und Clubklasse

Veranstalter

Österreichische Aeroclub Landesverband Salzburg,
5020 Salzburg, Kendlerstraße 90

Ort der Veranstaltung

Der Segelflug-Trainings- und Ausbildungslager wird auf dem Flugplatz Mauterndorf (LOSM) ausgetragen.

Zeitplan

Termin für vorläufige Anmeldungen	ab sofort
Termin für endgültige Anmeldungen	10.05.2009
Erstes offizielles Briefing	20.05.2009, 20.00 Uhr
1. Tagesbriefing	21.05.2009, 09.00 Uhr
Wettbewerbsflüge	21.05.2009 – 23.05.2009
Abschlussfeier und Siegerehrung	23.05.2009, 20.00 Uhr
Ersatztag	24.05.2009
(nur, wenn bis einschl. 23.05.2009 keine zwei Wertungstage absolviert wurden)	

Ersatztermin 11.06.2009 bis 14.06.2009 bei Schlechtwetter zum Haupttermin

Namen und Funktionen des Ausrichterpersonals

Wettbewerbsleiter TAL:	Rudolf Steinmetz
Sportlicher Leiter / Tasksetting:	Christian Emig
Wetterberatung / Tasksetting:	Hermann Trimmel
Auswertung:	Horst Baumann

Wettbewerbsgebiet

Als Wettbewerbsgebiet gilt das österreichische Staatsgebiet.

Jury

Die Jury wird von der Sektionsleitung bis zum Beginn des Wettbewerbes nominiert.

Die Jury besteht aus 2 Mitgliedern.

Alfred Schmitzberger (LV Salzburg) und Andreas Gruber (SFC Lungau)

Die Jurymitglieder dürfen nicht als Pilot teilnehmen oder der Wettbewerbsleitung angehören.

Adressen für Schriftverkehr und Teilnehmermeldungen

Österreichischer Aeroclub Landesverband Salzburg

Kendlerstraße 90, 5020 Salzburg

Homepage <http://www.aeroclub-salzburg.at>

Email rudolf.steinmetz@gmx.de

Tel. +43 664 1021262

Email c.emig@thermikparadies.at

Tel. +43 699 10310359

B ALLGEMEIN

1.1 Zweck und Ziel das TAL

Es soll den Teilnehmern eine Einführung in den Wettbewerbsflug geboten werden.

Einsteigern soll der Ablauf von zentralen Wettbewerben gezeigt werden wobei die täglichen Flugaufgaben durch den Sportleiter vorgegeben werden.

Piloten mit entsprechender Wettbewerbserfahrung wird dadurch eine Trainingsmöglichkeit geboten.

Piloten sollten mind. 50h Segelflugerfahrung mitbringen, oder im Doppelsitzer mit einem erfahrenen Piloten.

1.3 Der Wettbewerb wird nur als solcher gewertet, wenn am ersten Tag mindestens 5 Piloten teilgenommen haben und 2 gültige Wertungstage absolviert werden. Der bestplatzierte Pilot ist Sieger des Wettbewerbes.

1.3.1 Wertungsklassen

Flugzeugen der Standard-, 15m-, 18m- und Club-Klasse werden in einer Klasse gewertet, mit Handicapfaktoren aus der „DMSt – Wettbewerbsordnung Index-Liste des DAeC 2008“.

1.4.1 Zusätzliche Sicherheitsregeln

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Wettbewerb abzusagen oder abubrechen, sofern unvorhersehbare Umstände dies notwendig machen.
Der Veranstalter anerkennt keine, wie auch immer geartete Ersatzansprüche von Teilnehmern, die mit der Durchführung, der Absage oder einem Abbruch zusammenhängen.

Die offizielle Sprache im Rahmen des Wettbewerbes ist Deutsch.
Die offizielle Wettbewerbskarte ist die Segelflugkarte von Österreich diese sind von den Piloten mitzubringen.

Der Sicherheitsausschuss besteht aus mindestens einem Vertreter des Ausrichterpersonals und einen Pilotensprecher. Der Pilotensprecher wird beim ersten Briefing gewählt.

Die Aufgabe des Pilotensprechers ist es, der Wettbewerbsleitung beratend zur Seite zu stehen und die Interessen von Piloten und Helfern wahrzunehmen. Der Pilotensprecher kann bei der Aufgabenstellung beratend hinzugezogen zu werden.

1.4.3 Nationale Forderungen für Dopingtest

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sich den Anti-Dopingbestimmungen des Österreichischen Anti-Doping -Comités (ÖADC) zu unterwerfen und auf Verlangen für einen Anti-Dopingtest zur Verfügung zu stehen.

Weitere Informationen unter: www.oeadc.or.at/de/

Anti-Doping-Beauftragter des Österreichischen Aero-Clubs
Dr. Hugo Gold, Tel: 01/ 216 39 49,
praxis@hugogold.at

Anmerkung:
Alkohol Grenzwert (0,2 g/l) und für Medikamente auf der Verbotsliste ist eine TUE (medizinische Ausnahmebescheinigung) notwendig.

C Nationale Mannschaften bzw. Nennungen

3.4.2 Nenngeldd

Das Nenngeld beträgt € 35,--

Es beinhaltet folgende Leistungen:

- Organisation des Wettbewerbes
- Bereitstellung der notwendigen Unterlagen und Formulare
- Laufende Information über Wetter und Ergebnisse

Bankverbindung: OEAC Landesverband Salzburg
Konto.Nr. 01200120469
BLZ 20404
Salzburger Sparkasse

Verwendungszweck: Nenngeld SALZBURG TAL 2009
„Pilotenname“

3.4.2.1 Vorläufige Nennungen können ab sofort beim Ausrichter, mittels aufgelegtem Formular, eingereicht werden, endgültige Nennungen bis spätestens 10.05.2009.

Online-Nennungen sind möglich über:

Email rudolf.steinmetz@gmx.de

Email c.emig@thermikparadies.at

Eine Nennung ist nur dann gültig, wenn das Nenngeld zusammen mit der Nennung beim Ausrichter zum vorgenannten Termin vorliegt. Verspätete Nennungen können nur berücksichtigt werden, wenn Startplätze verfügbar sind.

Bei Zurückziehung der Nennung bis spätestens 10.05.2009 werden 100% des Nenngeldes rückerstattet. Bei späterer Absage werden 50% rückerstattet.

3.4.3.a Höchstteilnehmerzahl

Die Höchstteilnehmerzahl ist auf max. 20 Teilnehmer beschränkt.

Eventuelle Ersatzpiloten werden bis zum 15.05.2009 verständigt, ob ihre Teilnahme möglich ist.

3.4.3.c Erlaubte Höchstteilnehmerzahl von Piloten die nicht Mitglied im LV-Salzburg sind:

Piloten aus anderen Landesverbänden und ausländische Piloten dürfen teilnehmen, jedoch behält sich die Wettbewerbsleitung die endgültige Entscheidung nach der Verfügbarkeit der freien Plätze vor.

3.5.4a Zusätzlich verlangte Dokumentation

- gültiger Eintragungsschein
- Verwendungsbescheinigung (bei OE Registrierung)
- gültige Nachprüfungsbescheinigung
- Bescheid der Austrocontrol über die Anerkennung eines ausländischen 'permit to fly'
- Bewilligungsbescheid für das Funkgerät, Transponder und ELT

3.5.4b Dokumente die an Bord mitgeführt werden müssen

- gültiger Segelflugschein, und Medical
- gültiger Eintragungsschein
- Verwendungsbescheinigung (bei OE Registrierung)
- gültige Nachprüfungsbescheinigung
- gültiges Lufttüchtigkeitszeugnis oder 'permit to fly'
- Bescheid der Austrocontrol über die Anerkennung eines ausländischen 'permit to fly'
- Haftpflichtversicherung (gültig auch für Wettbewerbe) und
- Bewilligungsbescheid für das Funkgerät, Transponder und ELT

3.6.1 Verlangte Deckungssummen für die Haftpflichtversicherung

Jeder Konkurrent muss eine Unfallversicherung mit Wettbewerbseinschluss (Bergekosten sind nicht inkludiert!) nachweisen - € 3.634,00 für Todesfall und € 8.721,00 für dauernde Invalidität (wird durch die österreichische Aero-Club-Versicherung abgedeckt).

Jedes teilnehmende Segelflugzeug muss eine Haftpflichtversicherung mit Wettbewerbseinschluss mit einer Deckungssumme von:

(MTOM = maximales Abfluggewicht)

bei einem MTOW von weniger als 500 kg..... 750 000 SZR;

bei einem MTOW von weniger als 1 000 kg..... 1 500 000 SZR;

nachweisen.

Für Doppelsitzer ist eine abgeschlossene Luftfahrt-Unfallversicherung für den Fluggastsitzplatz in Höhe von 100 000 SZR nachzuweisen.

D Technische Erfordernisse

4.1.1 Vorgeschriebene zusätzliche Ausrüstung

An Bord mitzuführen sind:

- Ein betriebstüchtiger Fallschirm
- Ein ELT
- **Antikollisionsgeräte, wie FLARM werden dringend empfohlen**
- Ein von der ONF bzw. IGC anerkannter GNSS Flugdatenschreiber (bei Motorseglern mit Motorsensor)
- Ein Funkgerät

Die Verwendung von Gurten und Fallschirm ist zwingend vorgeschrieben.

Antikollisionsgeräte (FLARM) dürfen während des Wettbewerbsfluges nicht ausgeschaltet werden.

Jeder Pilot muss während der gesamten Dauer des Wettbewerbes über Helfer verfügen. Während des Startvorgangs muss jeder Pilot über mindestens einen Helfer verfügen.

4.1.2b Instrumente die ausgebaut oder abgedeckt werden müssen

Instrumente für das Fliegen ohne Bodensicht müssen ausgebaut oder abgedeckt werden. Dazu gehören insbesondere künstlicher Horizont, Wendezeiger sowie Bohli, Schanz oder KT1 Kompass.

4.1.2 Markierungen zur besseren Erkennbarkeit

Eine Warnlackierung am Ende der Tragflächen, Winglets oder auf der Rumpfspitze ist verpflichtend. Flugzeuge ohne Warnlackierung müssen mit Leuchtfolien beklebt werden.

4.2.2 Wiegeverfahren für Segelflugzeuge

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Flugzeuge einzeln oder in Gruppen vor der jeweiligen Tagesaufgaben jederzeit auf ihr Abfluggewicht nachzuwiegen.

4.3.3 Wettbewerbskennzeichen am Seitenleitwerk

Wird das gleiche Wettbewerbskennzeichen zweifach genannt, so muss jener Pilot, der kein in Österreich eingetragenes Wettbewerbskennzeichen besitzt, sein Zeichen verändern, bzw. der Pilot, dessen Nennung später eingetroffen ist.

E Allgemeine Flugverfahren

5.3.1c Funkfrequenzen für die Meisterschaft

Offizielle Wettbewerbs-Funkfrequenz: 122,85 MHz.

Weitere, für den Ablauf des Wettbewerbs erforderliche Funkfrequenzen (Frequenzen für Start, Abflug, Ziellinie, Landung, für die einzelnen Klassen, etc.) werden spätestens beim Eröffnungsbriefing bekanntgegeben.

F Aufgaben

6.1 Aufgaben die gestellt werden

Rennaufgabe (Racing Task)
Geschwindigkeitsaufgabe – Festgelegte Gebiete (Speed Task - Assigned Areas)

G Meisterschaftsverfahren

7.1d Vorschriften für das Ablassen von Wasserballast vor dem Start

Wasserballast darf an der Startstelle abgelassen werden.
Der Wasserballast ist rechtzeitig vor der Landung zur Gänze abzulassen.

7.2.2 Grenzen des Meisterschaftsflugplatzes

Die Grenzen des Meisterschaftsflugplatzes werden beim Eröffnungsbriefing bekannt gegeben.

7.3.2 Startverfahren für Motorsegler

Für selbst startende Motorsegler wird das Startverfahren (Startkurs und Ort für das Abstellen des Antriebes) beim Briefing verlautbart.

Motorsegler, die sich schleppen lassen, müssen den Nachweis über die ENL Loggeraufzeichnung mit Abgabe des ersten Loggerfiles (1. Wettbewerbstag) erbringen.

Wiederstart eines Motorseglers:

Eigenstartfähige Motorsegelflugzeuge brauchen bei einem nochmaligen Start nicht zu landen.

Die Wettbewerbsleitung muss vor dem Anstarten über Funk informiert werden, das Anstarten hat im Sichtbereich des Sportleiters zu erfolgen.

- 7.3.3 Gebiete, in denen andauernder Kreisflug verboten oder nur in einer vorgeschriebenen Richtung erlaubt ist

In einem Umkreis von 10km vom Startflugplatz dürfen nur Linkskreise geflogen werden. Außerhalb dieser Zone hat jeder Pilot in der Richtung zu kreisen, in dem andere bereits im gleichen Aufwind kreisen.

- 7.4.2 Arten und Definitionen der Abflüge, die genutzt werden sollen

Es wird eine gerade Startlinie mit einer Breite von 10 km verwendet.

- 7.4.3a Funkverfahren für den Abflug

Die Öffnung der Abfluglinie wird auf der Wettbewerbsfrequenz allen Teilnehmern bekannt gegeben.

Sprachregelung:

Die Startlinie des Salzburg-TAL`s wird in 15 min, 10 min, 5 min eröffnet.
(muss nicht bestätigt werden.)

Die Startlinie des Salzburg-TAL`s ist geöffnet.
(muss nicht bestätigt werden.)

- 7.4.3b Höhenverfahren bei den Abflügen

Der Abflug ist mit maximal 3500 Meter MSL beschränkt. Tiefere Abflughöhen können durch die Wettbewerbsleitung festgesetzt werden.

- 7.6.1 Grenzen des Meisterschaftsgebietes

Als Wettbewerbsgebiet gilt das österreichische Staatsgebiet.

- 7.6.2a Instruktionen für wirkliche Außenlandungen

Die Daten der ausgefüllten Außenlandebescheinigung sind der Wettbewerbsleitung innerhalb einer halben Stunde zu übermitteln (jedes Medium möglich).
Der Flugdatenschreiber ist nach der Rückkehr umgehend abzuliefern.
Tel. Nr. : +43 (0) 6472/7329 Flugplatz Mauterndorf Betriebsleitung

- 7.6.4 Vorkehrungen und Erfordernisse für Rückholung per F-Schlepp

Rückschlepps von Flugplätzen sind gestattet.

- 7.7.1.1 Arten und Definitionen der Zielüberflüge, die genutzt werden sollen

Die Ziellinie ist eine Linie mit 1000 m Länge, definiert durch einen Koordinatenpunkt, Pistenmitte, dargestellt in Grad-Minuten-Sekunden. Sie erstreckt sich von diesem 500 m quer zur Piste.

Die Höhe der Ziellinie beträgt 300m GND, diese Höhe darf während der letzten Minute vor dem Überflug nicht unterschritten werden.

Die Ziellinie wird beim Eröffnungsbriefing erläutert.

7.7.3a Verfahren für den Zielüberflug

Fünf Kilometer vor Überfliegen der Ziellinie ist auf der Ziellinienfrequenz, die beim Briefing bekannt gegeben wird, der Überflug unter Nennung des Wettbewerbskennzeichens anzukündigen. Das Wettbewerbsteam bestätigt die Anmeldung, nicht aber den Überflug.

Sprachregelung:

Mauterndorf Flugplatz, xx (Wettbewerbskennzeichen) 5 km vor Ziellinie,
(Überflug 07/25)

7.8.1 Verfahren für die Landung

Das Landeverfahren wird beim Briefing erläutert.
Auf der Flugbetriebsfrequenz werden zusätzlich Weisungen gegeben.

Nach der Landung ist das Landefeld umgehend zu räumen.

7.9 Abgabe der Flugdokumentation

Flugunterlagen sind spätestens 45 Minuten nach der Landung abzugeben.

H Punktwertung

8.1 Art des Wertungssystems

Die Wertung aller Aufgaben erfolgt nach dem 1000 Punkte Wertungssystem.

8.3.2 Strafe (Punktabzug) für Außenlandungen (M)

$M = 0$

I Proteste

9.2.3 Höhe der Protestgebühr

Die Protestgebühr beträgt € 50,- und verfällt, wenn dem Protest nicht vollständig stattgegeben wird.

9.4 Rechtsmittel

Die Entscheidung der Jury ist endgültig.

ÖAEC - Landesverband Salzburg
Sektion Segelflug
Rudi Steinmetz

Salzburg, am 01.03.2009